

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

21. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 30. Januar 1968	Nummer 18
--------------	---	-----------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des vereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
2163	12. 12. 1967	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers	
2103		Sicherung der Unterhaltspflicht; Ausreiseverbot für Ausländer	186
780	11. 1. 1968	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
		Ausbildungsstätten für landwirtschaftlich (biologisch)-technische Assistentinnen und Assistenten	186
924	10. 1. 1968	RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr	
		Vermittlung nach § 32 in Verbindung mit § 84a GüKG im allgemeinen Güternahverkehr	186

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des vereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite
Innenminister	
17. 1. 1968	Bek. — Fortbildungsseminar für den gehobenen Dienst 190
23. 1. 1968	RdErl. — Pressewesen; Wettbewerb zwischen Amtsblättern der Gemeinden und Gemeindeverbände und der örtlichen Tagespresse 190
Innenminister — Finanzminister	
11. 1. 1968	Gem. RdErl. — Verwaltungskostenzuschüsse (Pauschbeträge) der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost für das Rechnungsjahr 1968 186
Arbeits- und Sozialminister	
10. 1. 1968	Bek. — Liste der nach § 46 Abs. 1 der Ersten Strahlenschutzverordnung ermächtigten Ärzte 187
Landtag Nordrhein-Westfalen	
	Personalveränderung 189
Landschaftsverband Rheinland	
23. 1. 1968	Bek. — 10. Tagung der 4. Landschaftsversammlung Rheinland 190

I.

2163
2103**Sicherung der Unterhaltpflicht
Ausreiseverbot für Ausländer**

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 12. 12. 1967 — IV B 2 — 6215.2 — IV A 2 — 5024.1

Nach § 19 Abs. 2 Nr. 4 AuslG vom 28. April 1965 (BGBI. I S. 353) kann einem Ausländer die Ausreise untersagt werden, wenn er sich einer Unterhaltpflicht entziehen will. Aus demselben Grund kann der Geltungsbereich eines dem Ausländer ausgestellten deutschen Fremdenpasses auf das Inland beschränkt und ein Reiseausweis für Flüchtlinge durch einen auf das Inland beschränkten Fremdenpaß ersetzt werden — Nummern 7 und 8 zu § 4, Nummer 11 zu § 44 AuslGVw v. 7. 7. 1967 (GMBI. S. 231; abgedruckt auch im RdErl. d. Innenministers v. 8. 8. 1967 — SMBI. NW. 2103).

Ich bitte die Jugendämter und örtlichen Träger der Sozialhilfe, die zuständige Ausländerbehörde unverzüglich zu unterrichten, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß ein Ausländer sich durch die Ausreise einer Unterhaltpflicht entziehen will.

— MBI. NW. 1968 S. 186.

780

**Ausbildungsstätten
für landwirtschaftlich (biologisch)-technische
Assistentinnen und Assistenten**

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 11. 1. 1968 — II A 1 — 2505 — 110

In meinem RdErl. v. 16. 2. 1957 (SMBI. NW. 780) ist bei der Ausbildungsstätte Pflanzenschutzamt der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe in Münster in der Sparte „Sonderfächer“ zusätzlich die Fachsparte „Pflanzenzüchtung“ aufzunehmen.

— MBI. NW. 1968 S. 186.

924

**Vermittlung nach § 32 in Verbindung
mit § 84 a GüKG im allgemeinen Güternahverkehr**

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 10. 1. 1968 — V/3 — 43 — 57 — 1/68

Das Interesse der Versender an niedrigen Beförderungsentsgelten ist so stark, daß die Bestimmungen über das Begünstigungsverbot bei Beförderungsentsgelten (§ 22 Abs. 2, § 84 Abs. 1 GüKG) nicht immer beachtet werden. Bisher sind verschiedene Methoden bekanntgeworden, mit denen die Tarifbestimmungen umgangen werden. So wird u. a. versucht, das Beförderungsentsgelt unter Mißachtung der Tarifbestimmungen auf indirekte Weise zu ermäßigen, indem ein Vermittlungsunternehmen, mit dem der Versender wirtschaftlich identisch oder an dem er finanziell beteiligt ist, in die Geschäftsverbindungen zwischen Transportunternehmern und Versender einbezogen wird. Der Versender vergibt Beförderungsaufträge nur noch an Transportunternehmer, die sich über dieses Vermittlungsunternehmen vermitteln lassen. Das Beförderungsentsgelt wird zwischen Versender und Transportunternehmer auf der Basis eines zulässigen, wenn möglich des niedrigsten Tarifzuges festgesetzt. Von dem Beförderungsentsgelt behält der Vermittler bis zu 10% als Vermittlungsprovision ein. Da diese Vermittlungsgeschäfte weitaus risikolos und fast ohne Aufwand betrieben werden, fließt die von den Transportunternehmern bezahlte Vermittlungsprovision in fast voller Höhe oder anteilmäßig an den Versender zurück. Der eigentliche Zweck der Einschaltung des Vermittlungsunternehmens ist immer dann erreicht, wenn effektiv ein geringeres als nach den Tarifzügen zulässiges Beförderungsentsgelt vom Versender entrichtet wird.

Soweit wirtschaftliche Identität zwischen Vermittlungsunternehmen und Versender besteht, muß davon ausgegangen werden, daß die Vermittlung für den Versender ein

Scheingeschäft ist, weil ein am Beförderungsvertrag Beteiligter, nämlich der Versender, den Beförderungsvertrag vermittelt hat. Vermittler (Makler) kann aber nur ein am Beförderungsvertrag nicht beteiligter Dritter sein. Dabei dürfte in der Regel unterstellt werden können, daß ein Vermittlungsunternehmen der Ehefrau mit dem Versenderunternehmen des Ehemannes wirtschaftlich identisch ist.

Bei finanzieller Beteiligung eines Versenders an einem Unternehmen der Vermittlung müssen die Entscheidungsgründe des Urteils des Bundesgerichtshofs v. 16. 3. 1967 — II ZR 59/66 (auszugsweise veröffentlicht im Betriebsberater 1967, Seite 478) beachtet werden. Einige Leitsätze dieses Urteils lauten:

Es kommt immer darauf an, ob und inwieweit die im Gesellschaftsvertrag übernommene Leistungsverpflichtung im Vergleich zu den Leistungen, die der andere Teil auf Grund des Gesellschaftsvertrages übernommen hat, nach den jeweiligen Umständen des Einzelfalles als unangemessen hoch anzusehen ist.

Dabei ist durch Auslegung des Gesellschaftsvertrages festzustellen, welche Rechte und Pflichten die beiden Vertragsteile haben und in welcher Weise sie am Unternehmensrisiko beteiligt sein sollen.

Die Risikobeteiligung wird nicht abstrakt, sondern so zu berücksichtigen sein, wie sie unter den konkreten Verhältnissen bei Vertragsschluß aus der Sicht der Parteien wirtschaftlich vernünftig einzuschätzen ist.

§ 22 Abs. 2 GüKG (Verbot der Begünstigung bei Beförderungen im Güterfernverkehr) ist nach § 84 Abs. 1 GüKG auf den Tarif für den allgemeinen Güternahverkehr unmittelbar anzuwenden. Nach § 98 GüKG begeht eine Zu widerhandlung im Sinne des § 1 Nr. 8 des Wirtschaftsstrafgesetzes 1954, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Abschluß von Beförderungsverträgen in Abweichung von den gemäß §§ 20a, 22, 84 und 89b GüKG verbindlichen Bedingungen, Tarifen und Entgelten anbietet oder vermittelt oder wer solche Verträge abschließt oder erfüllt. Eine solche Zu widerhandlung ist in der Regel eine Ordnungswidrigkeit, in besonderen Fällen eine Wirtschaftsstrafat.

Ich bitte die unteren Verkehrsbehörden, in Zusammenarbeit mit den Regierungspräsidenten (Dezernat 52 — gewerbliche Wirtschaft) die Vermittlungsgeschäfte im allgemeinen Güternahverkehr besonders zu untersuchen und gegen Tarifbegünstigungen über Vermittlungen als Verstoß gegen § 22 Abs. 2 i. Verb. mit § 84 Abs. 1 GüKG die notwendigen Maßnahmen nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz einzuleiten.

— MBI. NW. 1968 S. 186.

II.

Innenminister — Finanzminister**Verwaltungskostenzuschüsse (Pauschbeträge)
der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen
Bundespost für das Rechnungsjahr 1968**

Gem. RdErl. d. Innenministers — III B 2 — 6/23 — 8839^{1/67} — u. d. Finanzministers — I A 1 — Tgb. Nr. 8911^{1/67} — v. 11. 1. 1968

Die Arbeitnehmerbevölkerung, die der Verteilung der Verwaltungskostenzuschüsse nach der Verordnung über die Verteilung der Pauschbeträge zur Ablösung der Verwaltungskostenzuschüsse der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost vom 5. Mai 1964 (GV. NW. S. 168/ SGV. NW. 602) zugrunde zu legen ist, wurde zuletzt für das Rechnungsjahr 1964 neu ermittelt. Da im Hinblick auf das Rechnungsjahr 1968 kaum mit wesentlichen Änderungen zu rechnen ist, wird aus Vereinfachungsgründen auf eine Ermittlung der Arbeitnehmerzahlen nach dem Stand vom 20. 9. 1967 verzichtet. Die Verwaltungskostenzuschüsse sollen daher nach den endgültigen Schlüsselzahlen des Rechnungsjahrs 1964 verteilt werden.

Wir bitten, davon abzusehen, Anträge auf Beteiligung an den Verwaltungskostenzuschüssen für das Rechnungsjahr 1968 an das Statistische Landesamt zu richten. Die

komunalen Spitzenverbände haben sich im Hinblick auf die erhebliche Arbeitsersparnis, die in einer Beibehaltung der für das Rechnungsjahr 1964 errechneten Schlüsselzahlen liegt, für diese Regelung ausgesprochen.

— MBL. NW. 1968 S. 186.

Arbeits- und Sozialminister

Liste der nach § 46 Abs. 1 der Ersten Strahlenschutzverordnung ermächtigten Ärzte

Bek. d. Arbeits- und Sozialministers v. 10. 1. 1968 —
III A 5 — 8950,6 —

Gemäß § 46 Abs. 1 der Ersten Strahlenschutzverordnung in der Fassung vom 15. Oktober 1965 (BGBl. I S. 1653) und § 3 Abs. 5 der Zweiten Verordnung zur Ausführung des Atomgesetzes vom 11. Oktober 1960 (GV. NW. S. 339; SGV. NW. 75) sind durch die Regierungspräsidenten im Lande Nordrhein-Westfalen folgende Ärzte zur Durchführung der ärztlichen Untersuchungen nach §§ 46–52 der Ersten Strahlenschutzverordnung ermächtigt.

Stand: 1. 1. 1968

Regierungsbezirk Aachen:

1. Dr. med. Alfred Engels
beim Krankenkassenverband
im Regierungsbezirk Aachen
51 Aachen
Wilhelmstraße 45
2. Dr. med. Richard Felten
bei der Kernforschungsanlage Jülich GmbH.
517 Jülich
3. Prof. Dr. med. Hans-Wolfgang Kayser
Klinische Anstalten der Rhein.-Westf. Techn.
Hochschule
51 Aachen
Goethestraße 5
4. Dr. med. Hans Küpper
bei der Kernforschungsanlage Jülich GmbH.
517 Jülich
5. Dr. med. Friedrich Ritzl
bei der Kernforschungsanlage Jülich GmbH.
517 Jülich
6. Dr. med. Wolfgang Stockhausen
bei der Kernforschungsanlage Jülich GmbH.
517 Jülich
7. Dr. med. Elmar Waterlooh
Hochschularzt der Rhein.-Westf. Techn. Hochschule
51 Aachen
Roermonder Straße 7

Regierungsbezirk Arnsberg:

8. Dr. med. H. L. Bamberg
47 Hamm
Knappschaftskrankenhaus
9. Dr. med. Anton Feldmann
Werksarzt der Fa. Ilseder Hütte,
Steinkohlenbergwerke Friedrich der Große
469 Herne
Auf der Insel 11
10. Dr. med. Fiedler
463 Bochum
Husemannplatz 1
11. Dr. med. O. Fischedick
46 Dortmund
Knappschaftskrankenhaus

12. Dr. med. Karl Große-Holz
46 Dortmund
St. Josefs-Hospital
13. Dr. med. B. Gruss
Werksarzt der Ruhrstahl-AG.
Witten-Annen
Werk Henrichshütte
432 Hattingen
14. Dr. med. K.-E. Guttmann
Allgem. Krankenhaus Stadt Hagen
58 Hagen
Buscheystr. 15
15. Dr. med. Hans Joachim Jochims
Werksarzt der Firma Klöckner-Werke AG.
58 Hagen-Haspe
16. Dr. med. Willi Klauschenz
Werkschefarzt der Firma Hoesch AG.
Westfalenhütte
46 Dortmund
Eberhardstraße 12
17. Dr. med. Herbert Knieb
Werksarzt der Stahlwerke Bochum AG.
463 Bochum
18. Dr. med. D. Krusemeyer
Werksarzt der Fa. Gebr. Eickhoff
463 Bochum
Zikadenweg 24
19. Dr. med. Oberste-Berghaus
463 Bochum
Augusta-Krankenhaus
20. Priv.-Doz. Dr. med. Willibald Röhrl
59 Siegen
St. Marienkrankenhaus
21. Dr. med. Otto Spanke
463 Bochum
St. Josefs-Hospital
22. Dr. med. K. Stümpel
46 Dortmund-Hombruch
Harkortstraße 66
23. Dr. med. August Verhagen
597 Plettenberg
Ev. Krankenhaus
24. Dr. med. Voltz
Werksarzt der Firma Gußstahlwerk Witten AG.
581 Witten (Ruhr)

Regierungsbezirk Detmold:

25. Dr. med. Hans-Robert Ahlemann
483 Gütersloh
Städt. Krankenhaus
Berliner Straße 132
26. Dr. med. Erich Klein
Leitender Chefarzt
der Städt. Krankenanstalten
48 Bielefeld
27. Dr. med. König
347 Höxter
Weserbergland-Klinik
28. Dr. med. Gerhard Voigt
493 Detmold
Lagesche Straße 47
29. Dr. med. Ernst Winckler
4813 Bethel b. Bielefeld
Krankenhaus Nebo der Anstalt Bethel

Regierungsbezirk Düsseldorf:

30. Dr. med. W. Altvater
Stadtoberrnmedizinaldirektor
41 Duisburg
Städt. Gesundheitsamt
31. Dr. med. Karl Balzer
43 Essen
Holsterhauser Straße 20
Bundesbahnarzt
32. Medizinaldirektor Dr. med. Curt Becker
43 Essen
Städt. Gesundheitsamt
33. Dr. med. Hans-Joachim Bielicke
414 Rheinhausen
Robert-Koch-Straße 14
34. Dr. med. Martin Corsten
41 Duisburg
Wolfgang-Reuter-Platz
Werksarzt der Demag AG., Duisburg
35. Dr. med. R. van Dongen
404 Neuß
Hansastraße 14
Werksarzt der Ideal-Standard, Neuß
36. Dr. med. H. Ehrlicher
in Fa. Farbenfabriken Bayer AG.
509 Leverkusen — Bayerwerk
37. Dr. med. Josef Fervers
407 Rheydt
Waisenhausstraße 35
38. Dr. med. E. Fischer
414 Rheinhausen
Hüttenwerke Rheinhausen
Werksärztliche Abteilung
39. Dr. med. A. von Geiso
in Firma Mannesmann AG.
— Gesundheitshaus —
43 Essen
Rüttenscheider Straße 1
40. Dr. med. Hans Greuel
4 Düsseldorf
Städtische Krankenanstalten
Frauenklinik
41. Dr. med. Heinzler
4 Düsseldorf
Städt. Krankenanstalten
Moorenstraße 5
42. Dr. med. Th. Hettinger
Werksärztlicher Dienst der Rheinstahl
Eisenwerke Mülheim-Meiderich AG.
433 Mülheim (Ruhr)
Friedrich-Ebert-Straße 100
43. Dozent Dr. med. Franz Adolf Hörster
4 Düsseldorf
Moorenstraße 5
2. Med. Klinik
44. Dr. med. W. Jung
Bertha-Krankenhaus
414 Rheinhausen Krs. Moers
Maiblumenstraße 1
45. Dr. med. H. Kellner
43 Essen
Krupp - werksärztlicher Dienst
46. Dr. med. Kirsch
41 Duisburg
Menzelstraße 41
Werksarzt von Thyssen-Rheinrohr
47. Dr. med. W. Kollert
Ärztl. Abteilung der Farbenfabriken Bayer AG.
Werk Elberfeld
56 Wuppertal-Elberfeld
Friedrich-Ebert-Straße 332
48. Dr. med. W. Kriesell
56 Wuppertal-Elberfeld
Runenweg 20
Bundesbahnarzt
49. Obermedizinaldirektor
Dr. med. Gerd W. Lagarie M.P.H.
43 Essen
Städt. Gesundheitsamt
50. Dr. med. Langmann
Obermedizinaldirektor
433 Mülheim (Ruhr)
Städt. Gesundheitsamt
51. Prof. Dr. med. Hans Joachim Maurer
4 Düsseldorf
Moorenstraße 5
Institut und Klinik für Med. Strahlenkunde
52. Dr. med. Kurt Müller
43 Essen
Arbeitsamt
53. Dr. med. Müller-Miny
4 Düsseldorf
Friedrichstraße 2
54. Dr. med. O. Nehrkorn
Städt. Krankenanstalten
563 Remscheid
55. Dr. med. U. Niemann
41 Duisburg-Hamborn
Kaiser-Wilhelm-Straße 100
56. Dr. med. Erich Ohligschläger
Elisabethkrankenhaus
43 Essen
Moltkestraße 61
57. Dr. med. Georg Rahm
4 Düsseldorf
Staatl. Gewerbeärzt
58. Privatdozent
Dr. med. Dankwart Reinwein
4 Düsseldorf
Moorenstraße 5
2. Med. Klinik
59. Dr. med. K. H. Rietzkow
433 Mülheim (Ruhr)
Goetheplatz 1
Werksarzt der Fa. Thyssen-Rheinrohr
60. Prof. Dr. E. Scherer
Städt. Krankenanstalten Essen
43 Essen
Hufelandstraße 55
61. Dr. med. H. Schütz
43 Essen-Steele
Am Deimelsberg 39
Knappschaftskrankenhaus
62. Dr. med. F. W. Schwefer
Werksärztlicher Dienst der Bergwerksgesellschaft
Walsum mbH.
4103 Walsum
Dr.-Wilhelm-Roelen-Straße 129
63. Dr. med. Johannes Steiff
Obermedizinalrat beim Kreisgesundheitsamt
4048 Grevenbroich
Postfach 90

64. Dr. med. Hubert Steinkamp
4 Düsseldorf
Steinstraße 35

65. Dr. med. Strötges
Dozent
Städtische Krankenanstalten
43 Essen
Hufelandstraße 55

66. Obermedizinalrat Dr. med. Topp
565 Solingen-Höhscheid
Neuenkamper Straße 54 – Gesundheitsamt

67. Dr. med. Trapp
Werksarzt der Firma T. Wuppermann GmbH.
509 Leverkusen-Schlebusch

68. Dr. med. Elfriede Unsicker
4 Düsseldorf
Friedrichstraße 2
bei Dr. Müller-Miny

69. Dr. med. E. Wüstefeld
in Firma Farbenfabriken Bayer AG.
Werk Uerdingen, Ärztliche Abteilung
415 Krefeld-Uerdingen
Rheinuferstraße

Regierungsbezirk Köln:

70. Dr. med. Cronemeyer
in Firma Knapsack-Griesheim AG.
5033 Knapsack b. Köln

71. Dr. med. J. Eich
Ford-Werke AG.
5 Köln-Niehl

72. Dr. med. W. Heuser
506 Bensberg
Hauptstraße 14

73. Prof. Dr. med. W. Hoefken
5 Köln
Bürgerhospital

74. Dr. med. Jung
Medizinische Universitätsklinik
5 Köln-Lindenthal

75. Prof. Kutzim
5 Köln
Nuklearmedizinische Abteilung
der Universitätskliniken

76. Dr. med. Kurt Runge
Personalarzt der Kliniken der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität
53 Bonn
Wilhelmsplatz 1

77. Kreisobermedizinalrat
Dr. med. Josef Schmitt
5 Köln
Gesundheitsamt des Landkreises Köln

78. Dr. med. I. Stosberg
Werksarzt der Rhein. Olefinwerke GmbH.
5047 Wesseling (Bezirk Köln)

79. Dr. med. Otto Tuschy
Hauptamtlicher Bundesbahnarzt
5 Köln
Kostgasse 2

80. Dr. med. Georg Zerlett
5 Köln-Löngereich
Gloedenstraße 33

Regierungsbezirk Münster:

81. Dr. med. Friedhelm Gierse
Chemische Werke Hüls AG.
437 Marl

82. Dr. med. Karl Herweg
Chemische Werke Hüls AG.
437 Marl

83. Dr. med. Werner Jacob
Bahnarzt
44 Münster
Hittorfstraße 21

84. Dr. med. Junge-Hülsing
Medizinische Klinik der Universität Münster
44 Münster

85. Dr. med. Kurt Krautzun
425 Bottrop
Knappschaftskrankenhaus

86. Dr. med. Lambert Menke
Clemens-Hospital
44 Münster
Duesbergweg

87. Dr. med. C. Montag
439 Gladbeck
St.-Barbara-Hospital
Barbarastraße 1

88. Prof. Dr. med. Werner Rübe
435 Recklinghausen
Westerholter Weg 82

89. Dr. med. Otfried Schmidt
Fa. Scholven-Chemie AG.
466 Gelsenkirchen-Buer
Uhlenbrockstraße 14

90. Dr. med. German Anton Schmitt
Medizinische Klinik der Universität Münster
44 Münster

91. Dr. med. O. Wolfgang Schröder
427 Dorsten
Katharinenstraße 12

92. Dr. med. Heinz Wiesmann
465 Gelsenkirchen
Knappschaftskrankenhaus

– MBI. NW. 1968 S. 187.

Landtag Nordrhein-Westfalen

Personalveränderung

Es ist ernannt worden:

Regierungsdirektor Dr. C.-H. Ophoff
zum Ministerialrat.

– MBI. NW. 1968 S. 189.

Innenminister**Fortbildungsseminar
für den gehobenen Dienst**

Bek. d. Innenministers v. 17. 1. 1968 —
II B 4 — 6.62.02.—4073-68

In der Zeit vom 1. bis 6. 4. 1968 findet im Staatsbad Oeynhausen ein Fortbildungsseminar für den gehobenen Dienst der Landes- und Kommunalverwaltungen des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Es werden folgende Themen behandelt:

Arbeitskreis A

Gegenwartsprobleme des Ordnungs- und Polizeirechts

Leitung: Senatspräsident Dr. Hans, Oberverwaltungsgericht NW; Ltd. Regierungsdirektor Schleberger, Bezirksregierung Arnsberg

Arbeitskreis B

Planungsprobleme in der Marktwirtschaft

Leitung: Professor Dr. Hansmeyer, Universität Köln

Arbeitskreis C

Deutschland und seine östlichen Nachbarn im 20. Jahrhundert

Leitung: Lehrbeauftragter Wiesler, Freie Universität Berlin

Die Themen werden während des Seminars unter Anleitung der Dozenten erörtert und erarbeitet. Die Veranstaltung erfordert daher von allen Teilnehmern eine intensive Mitarbeit. Ich bitte deshalb, nur solche Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte zu benennen, die unter Anlegung eines strengen Maßstabes in der Lage und bereit sind, in einem der Arbeitskreise mitzuarbeiten. Die Zahl der Teilnehmer ist in jedem Arbeitskreis auf 25 Personen beschränkt.

Die Teilnehmer werden in Hotels und Pensionen in Bad Oeynhausen untergebracht und verpflegt. Ich bitte, den Teilnehmern entsprechend Nummer 22 (4) AB zum Reisekostengesetz Reisekosten nach Abschnitt II dieses Gesetzes zu zahlen. Gebühren für die Teilnahme am Seminar werden nicht erhoben.

Ich bitte, die Teilnahme am Seminar nicht auf den Erholungssurlaub anzurechnen.

T. Anmeldungen werden bis zum 1. 3. 1968 von mir entgegengenommen.

Die Teilnehmer werden sodann über die weiteren Einzelheiten unterrichtet.

— MBI. NW. 1968 S. 190.

Pressewesen**Wettbewerb zwischen Amtsblättern der Gemeinden und Gemeindeverbände und der örtlichen Tagespresse**

RdErl. d. Innenministers v. 23. 1. 1968 — I B 3 / 22 — 23

Die Landesregierung sieht in dem Bestehen einer möglichst großen Zahl von Zeitungen ein wesentliches Element der Pressefreiheit. Sie unterstützt daher Maßnahmen, die geeignet sind, die Vielfalt der Presse zu erhalten.

Einzelpreis dieser Nummer 0,70 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf,

Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.
Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.
Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;
Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post.
Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert.
Bezugspreis vierteljährlich: Ausgabe A 14.— DM, Ausgabe B 15,20 DM.
Die genannten Preise enthalten 5% Mehrwertsteuer.

In Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Kommission zur Untersuchung der Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz von Presseunternehmen und der Folgen der Konzentration für die Meinungsfreiheit in der Bundesrepublik — Pressekommision — an die Bundesregierung, werden die Gemeinden und Gemeindeverbände gebeten, die von ihnen oder in ihrem Auftrage herausgegebenen Amtsblätter nur in dem erforderlichen Mindestumfang erscheinen zu lassen. So sollte vermieden werden, daß die Amtsblätter durch die Aufnahme eines umfangreichen redaktionellen Teils in Wettbewerb zu den örtlich verbreiteten Tageszeitungen treten. Vor allem sollte auf Wirtschaftswerbung in den Amtsblättern verzichtet werden.

Aus gleichen Gründen dürfte es angebracht sein, eine Neubegründung von Amtsblättern nur nach sorgfältiger Überprüfung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Tageszeitungen in Erwägung zu ziehen.

Darüber hinaus wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden empfohlen, in Anzeigenblättern, die kostenlos verteilt oder zu einem unangemessen niedrigen Bezugspreis ausgegeben werden, keine amtlichen Bekanntmachungen zu veröffentlichen.

— MBI. NW. 1968 S. 190.

**Bekanntmachung
des Landschaftsverbandes Rheinland**

Betrifft: 10. Tagung der 4. Landschaftsversammlung Rheinland

Die 4. Landschaftsversammlung Rheinland ist zu ihrer 10. Tagung auf

Montag, den 5. Februar 1968, 10 Uhr,
nach

Köln, Rathaus, Großer Sitzungssaal im 1. Stock,
einberufen worden.

Tagesordnung

1. Verpflichtung von Mitgliedern
2. Ergänzungswahl zu Fachausschüssen
3. Abnahme der Jahresrechnung 1966 und Entlastung
4. Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland vom 3. November 1954
5. Neufassung der Satzung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände
6. Ergänzung der Rechnungsprüfungsordnung vom 20. 12. 1963; hier: § 6 Übertragene Aufgaben
7. Wahl des Ersten Landesrats
8. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1968

Köln, den 23. Januar 1968

Der Direktor
des Landschaftsverbandes Rheinland
Dr. h.c. Klaus

— MBI. NW. 1968 S. 190.